


## Korrekte Sternedarstellung in der Werbung

### **DTV-Sterne sind 8-zackig und gelb**

Dies ist die bevorzugte Darstellungsweise. Hat der Gastgeber oder das Portal aus technischen Gründen keine Möglichkeit, die 8-zackigen Sterne darzustellen, so muss eindeutig dargestellt werden, dass es sich um eine DTV-Klassifizierung handelt (Fließtext, Logo, Schild u. Ä.).

### **Objektbezogene Darstellung**

1. DTV-Sterne dürfen nur in Zusammenhang mit den tatsächlich klassifizierten Objekten beworben werden.
2. Deutliche Abgrenzung zwischen nicht-klassifizierten Objekten bzw. nicht bewerteten Betriebsteilen und der Sternewerbung für klassifizierte Objekte.
3. Wichtig! Nicht-klassifizierte Objekte dürfen nicht mit den Sternen klassifizierter Objekte beworben werden.
4. Sternewerbung für das gesamte Haus (neben dem Logo oder Hausnamen, z. B. Haus Regina ) ist nur zulässig, wenn alle Einheiten des Hauses mindestens mit dem beworbenen Sterneergebnis ausgezeichnet wurden.

### **Gültigkeitsdauer der Klassifizierung: 3 Jahre**

1. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Werbung mit der Klassifizierung in sämtlichen Werbemitteln einzustellen (Klassifizierungsschild/-Urkunde, GGV, Hausprospekt, Internet, DTV-Etikettenaufkleber, sonstige Sterneprodukte)
2. Unzulässige Werbung: Verstoß gegen Urheber- und Markenrecht des DTV, wettbewerbswidrige Werbung → unzulässige Werbung begründet Unterlassungs- und Schadensersatzanspruch des DTV → Abmahnung des Vermieters (Musterabmahnung im DTV-Kundencenter unter Downloads)

### **Klassifizierungsurkunde**

1. Für jedes klassifizierte Objekt wird eine Urkunde aus dem DTV-Kundencenter ausgestellt.
2. Auf der Urkunde ist das klassifizierte Objekt bezeichnet, die maximale Belegung, das Klassifizierungsergebnis und die Gültigkeitsdauer.
3. Die Urkunde sollte im klassifizierten Objekt präsentiert werden (Infomappe, Aushang).

### **Maximale Belegung**

Bei der Klassifizierung wird die maximale Belegung des klassifizierten Objekts festgelegt. Der Vermieter ist an diese Festlegung gebunden und verpflichtet sich, die angegebene Personenzahl konsequent in allen Werbemitteln beizubehalten und zu kommunizieren (max. Belegung entscheidend für das Sterneergebnis, Mindestkriterium: kombinierter Wohn/Schlafraum).

Berlin, Oktober 2018

